



Initiativen

Volksinitiative "Stadt ohne Atomstrom"; Gegenvorschlag des Stadtrats

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Stadt ohne Atomstrom" wird zugestimmt.

1 Ausgangslage

Am 15. September 2009 hat das Stadtparlament den Stadtrat beauftragt, einen Gegenvorschlag zu der vom Parlament abgelehnten Volksinitiative „Stadt ohne Atomstrom“ auszuarbeiten. Dieser soll das Anliegen der Volksinitiative des Ausstiegs aus der Atomkraft beibehalten, gleichzeitig aber den Fragen der ausreichenden Versorgung mit Elektrizität und der zur Verfügung stehenden Alternativen Rechnung tragen.

Die vom Stadtparlament abgelehnte Initiative lautet wie folgt:

Die Stadt fördert die Versorgung mit erneuerbaren Energien. Sie verzichtet direkt und indirekt auf Beteiligungen an neuen Atomkraftwerken. Vereinbarungen zum Bezug von Atomenergie werden weder verlängert noch neu eingegangen.

2 Strategische Erwägungen

Bereits in seinen Erwägungen zur Ablehnung der Initiative hat der Stadtrat aufgezeigt, wie ein realistischer Gegenvorschlag aussehen könnte. Ein Gegenvorschlag hat den Grundgedanken der Initiative zu wahren, trifft aber unter Wahrung dieses Grundgedankens eine selbständige Lösung. Unbestritten ist insbesondere der erste Teil der Initiative, welcher verlangt, dass die Stadt die Versorgung mit erneuerbaren Energien fördert. Als kritisch und un-



realistisch wurde demgegenüber die Koppelung des Atomausstiegs an die Verträge oder Beteiligungen der Stadt bzw. der SN Energie AG beurteilt.

Um das Ziel, den Anteil des Stromes aus Kernenergie nach Möglichkeit durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu ersetzen, gesetzlich zu verankern, schlägt der Stadtrat einen auf das Energiekonzept 2050 und die Umsetzung der darin stipulierten Massnahmen abgestimmten Ausstiegspfad vor. Dabei kommt der Energieeffizienz eine Schlüsselrolle zu. Dieses Vorgehen erachtet der Stadtrat auch unter Wahrung der Versorgungssicherheit als realistisch. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Bürgerschaft die Massnahmen des Energiekonzeptes 2050 unterstützt und die Förderung alternativer Energievorhaben, namentlich in den Bereichen Geothermie und Kleinkraftwerke, mitträgt.

Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass der erste Schritt der bereits erfolgten Strommarktöffnung bewirkt, dass heute mehr als 50 % des Stroms der Sankt Galler Stadtwerke von Stromkunden verbraucht wird, welche frei in der Wahl des Stromlieferanten und somit auch des Stromproduktes sind. Auf diesen Bereich haben der Stadtrat und die St.Galler Bürgerschaft keinen direkten Einfluss.

Ein Atomausstieg kann grundsätzlich nicht einfach an der Urne beschlossen werden, sondern verlangt auch ein aktives Handeln der Konsumentinnen und Konsumenten. Diese entscheiden im zunehmend liberalisierten Strommarkt, welche Stromprodukte durch die Vorlieferanten am Markt beschafft werden. Bereits heute besteht für die Kundinnen und Kunden der Sankt Galler Stadtwerke die Möglichkeit, aus einem breiten Spektrum verschiedener Stromprodukte mit differenzierter Preisgestaltung auszuwählen. Bei einer Annahme des vorliegenden Gegenvorschlags durch die Bürgerschaft würde das Stromportfolio angepasst, und den St.Gallerinnen und St.Gallern würde ein Standardstromprodukt ohne Atomstromanteil angeboten. Selbstverständlich bleibt dabei aber die Wahlfreiheit weiterhin garantiert.

3 Energieteilkonzept Elektrizität

Die Stadt St.Gallen weist heute einen Strombedarf von rund 520 GWh aus. Dieser wird sich bis ins Jahr 2050 in einer Bandbreite von 450 bis 750 GWh entwickeln. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat vier relevante Bedarfsentwicklungs-Szenarien ausgearbeitet. Diese reichen von "Verdichtung" mit starkem Bedarfsanstieg über "Referenz" mit leicht steigendem Bedarf, über "realistisch-ambitiös" mit stagnierendem Bedarf bis hin zu "2'000-Watt Gesellschaft" mit leicht sinkendem Bedarf.

Bei der Erarbeitung des Teilkonzepts Elektrizität des Energiekonzepts 2050 wird – analog zum Teilkonzept Wärme - das Szenario "realistisch-ambitiös" zugrunde gelegt. Dieses rechnet für das Jahr 2050 mit einem gegenüber heute gleich bleibenden Bedarf von rund 520



GWh. Gemäss BFE-Szenario kann man davon ausgehen, dass die steigenden Ansprüche an die elektrische Energieversorgung (Automation, E-Mobilität, Bevölkerungszuwachs, neue Technologien) durch Effizienzsteigerungen (Green-IT, effiziente Wärmeerzeugung, Energiesparlampen, Energieminimierung beim Stand-by-Betrieb, effizientere Haushaltgeräte, verbesserte Pumpen usw.) aufgefangen werden können.

Von den 520 GWh sind bis 2050 320 GWh schrittweise durch neue Energiequellen zu ersetzen. Theoretisch könnte diese Menge relativ rasch vollständig durch Wasserkraft ersetzt werden, indem die erforderliche Menge Wasserstrom am Markt zulasten anderer Bezüger aufgekauft würde. Diese St. Florians-Politik ist aber wenig sinnvoll, treibt den Preis für Wasserstrom in die Höhe und verschiebt das Problem in andere Städte oder Gemeinden. Angemessen und politisch sinnvoll ist jedoch der Zukauf von Wasserstrom, bis der Strommix für St.Gallen dem Schweizerischen Mix entspricht. Dies würde gegenüber heute beinahe eine Verdoppelung auf 60 % oder zusätzlich knapp 150 GWh erlauben, ohne die diesbezüglichen berechtigten Bestrebungen anderer Städte und Gemeinden einzuschränken. Damit könnte St.Gallen die nachhaltigen Vorleistungen unserer Vorfahren nutzen, um mit deren Hilfe den Kostenschub der neuen erneuerbaren Stromsorten auszugleichen und damit weiterhin einen sozialverträglichen Stromtarif zu ermöglichen.

Gemäss Energieteilkonzept Wärme können fossil betriebene wärmegeführte Wärmekraftkoppelungsanlagen und das energetisch optimierte KHK während der Heizperiode im Jahr 2050 eine elektrische Energiemenge von bis zu 120 GWh erzeugen. Im Jahre 2030 ist sogar ein noch höherer Beitrag möglich, da zu diesem Zeitpunkt der Wärmebedarf des Gebäudeparks noch deutlich höher sein wird als 2050. In dieser Übergangsphase muss über WKK-Anlagen mehr Wärme erzeugt werden, weshalb auch mehr Strom produziert werden kann.

In den Sommermonaten ist der Strombedarf geringer. Hier können Fotovoltaik-Anlagen auf Stadtgebiet (Potenzial 30 GWh) und Geothermieheizkraftwerke, die primär im Sommer Strom produzieren, eine elektrische Energiemenge bis etwa 50 GWh pro Jahr beitragen. Verschiedene weitere Kleinwasserkraftwerke befinden sich in Planung. Diese liefern bescheidene, aber hoch willkommene Beiträge an die nachhaltige Energieversorgung.

Die Sankt Galler Stadtwerke sgsw setzen sich aktiv für den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien auf Stadtgebiet ein. Folgende Anlagen sind speziell zu erwähnen:

Wasserkraftwerke:

- Lochmühle
- Burentobel
- Morgental (in Vorbereitung, Eigentümer/in Entsorgung St.Gallen ESG)



- Grafenau (in Planung)

Solaranlagen:

- Steinachstrasse (1998)
- IKEA (2008)
- Gründenmoos (2008)
- Schulhaus Schönenwegen (2009)
- Kirche Halden (2010)
- weitere Anlagen in Planung.

Im Weiteren wird auch der Bau von Blockheizkraftwerken wie z.B. beim Projekt Birnbäumen unterstützt. Weitere Projekte werden in Zusammenarbeit mit der Vorlieferantin SN Energie AG entwickelt und nach Möglichkeit umgesetzt:

- Sanierung und Umbau Zentrale Schwanden mit entsprechender Effizienzsteigerung (bereits realisiert)
- Ausbau Wasserkraftwerk Zervreila
- Projekt Doppelpower in Schwanden.

Gemäss Energiekonzept 2050 sollte es bis spätestens 2050 (je nach Realisierungskadenz der Massnahmen auch früher) möglich sein, den Atomstrom sowohl bezüglich Menge als auch bezüglich zeitlicher Verfügbarkeit zu ersetzen.

4 Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, im Sinne eines direkten Gegenvorschlags zur Volksinitiative „Stadt ohne Atomstrom“ einen Energie-Artikel in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Nachtrag II zur Gemeindeordnung

Randtitel: Energieeffizienz, Versorgungssicherheit und Ausstieg aus der Atomenergie

Art. 3a (neu):

- 1. Die Stadt fördert die Energieeffizienz und die Versorgung mit erneuerbaren Energien.*
- 2. Die Stadt verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und spätestens im Jahr 2050 keine Atomenergie mehr zu beziehen.*



Die Ergänzung der Gemeindeordnung durch diesen Nachtrag II bildet den Gegenvorschlag zur Initiative „Stadt ohne Atomstrom“. Da der Gegenvorschlag zur Initiative „Stadt ohne Atomstrom“ der Bürgerschaft zeitgleich mit der Vorlage für ein Geothermieheizkraftwerk unterbreitet wird, können die St.Gallerinnen und St.Galler eine energiepolitisch bedeutende Weichenstellung vornehmen, die nicht nur proklamatorischer Natur ist, sondern Wirkung entfalten kann.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage:

Nachtrag II zur Gemeindeordnung

